

28.10.2021

Masken- und Quarantäneregelung ab dem 02.11.

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Schulministerium hat heute die neuen Regelungen zur Maskenpflicht und Quarantäne veröffentlicht.

Masken

Schülerinnen und Schüler

Ab Dienstag, den 02.11. entfällt für Schülerinnen und Schüler die Maskenpflicht, soweit sie im Klassenraum auf ihrem Platz sitzen. Das gilt auch für Förderkurse, AG-Angebote etc. Die Maskenpflicht gilt weiterhin unverändert auf den Fluren, in den Treppenhäusern und wenn Schülerinnen und Schüler ihren Sitzplatz verlassen.

Als Konsequenz daraus ist auch das Essen und Trinken bei Klausuren und Klassenarbeiten wieder in gewohnter Form gestattet.

Im Sportunterricht wird in der Sporthalle die Maske getragen, es sei denn, die sportliche Aktivität ist mit großer Anstrengung verbunden. In diesem Fall wird auf Abstände geachtet.

Lehrkräfte

Für Lehr- und Betreuungskräfte entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske im Klassenraum, wenn ein Mindestabstand von 1,5m zu den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird.

Die Maskenpflicht entfällt ebenfalls für Besprechungen und Konferenzen, soweit die Lehrkräfte auf ihrem Platz sitzen.

Quarantäneregelung

Im Falle einer Infektion wird eine Quarantäne neben der erkrankten Person für die unmittelbaren Sitznachbarn verhängt. Das gilt nicht, soweit diese vollständig geimpft oder genesen sind. Maßgeblich ist dabei immer die Entscheidung des Gesundheitsamtes. Wir werden, sobald uns ein Infektionsfall bekannt ist, im Rahmen einer Sofortmaßnahme diese vorwegnehmen.

Frühestens am fünften Tag der Quarantäne können sich Schülerinnen und Schüler durch einen PCR-Test oder einen qualifizierten Schnelltest (kein Selbsttest) "freitesten". Nach Vorlage des negativen Testergebnisses in der Schule können sie wieder die Schule besuchen.

Mit freundlichen Grüßen,

Justus Pinker
Gesundheitsbeauftragter